



# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernauserwald  
am 06. März 2025, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

## Anwesende

- |                                       |                            |
|---------------------------------------|----------------------------|
| 1. Bgm. Weber Robert als Vorsitzender | 11. Strasser Josef         |
| 2. Vize-Bgm. Offenhuber Klara         | 12. Angleitner Stefan      |
| 3. Schmidbauer Johann                 | 13. DI Schmiderer Bernhard |
| 4. Grilz Wolfgang                     | 14. Spindler Franz         |
| 5. Paulusberger Martina               | 15. Weinhäupl Dominik      |
| 6. Froschauer Philipp, B.A. MSc       | 16. Erlacher Gottfried     |
| 7. Jetzinger Elisabeth                | 17. Stempfer Josef         |
| 8. Ing. Angleitner Christoph          | 18. Ing. Ornetsmüller Anna |
| 9. Wageneder Thomas                   | 19.                        |
| 10. Hattinger Georg                   |                            |

## Ersatzmitglieder:

Weber-Haselberger Josef	für	Weinhäupl Johann
Wageneder Thomas	für	Mayer Matthias
	für	
	für	

**Der Leiter des Gemeindeamtes:**

~~Schrattenecker Johann~~

**Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):**

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):**

.....

.....

## Es fehlen:

**entschuldigt:**

Weinhäupl Johann  
Mayer Matthias

**unentschuldigt:**

**Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):**

Schachinger Bernhard

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 27.02.2025 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.12.2024 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: **k e i n e**

Bgm. Robert Weber ersucht weiters, folgenden **Dringlichkeitsantrag** noch in die Tagesordnung dieser GR-Sitzung aufzunehmen:

- a) **L508 Kobernauffer Straße km 17,000 bis 17,350 Gehweg Stelzen Süd Katasterschlussvermessung, Durchführung gem. §§ 15 ff LiegTeilG GZ. 508-78b/23, KG. 46131 Kobernaufen - Beratung und Beschlussfassung**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

**DA:** **L508 Kobernauffer Straße km 17,000 bis 17,350 Gehweg Stelzen Süd Katasterschlussvermessung, Durchführung gem. §§ 15 ff LiegTeilG GZ. 508-78b/23, KG. 46131 Kobernaufen - Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Bgm. Weber Robert berichtet, dass die Katasterschlussvermessung für den Gehweg Stelzen Süd nun vorliegt und erklärt kurz die Vermessungsurkunde. In diesem Zusammenhang wurde auch die Zufahrt Mitterbuchner bereinigt, weil für diese Zufahrt ein falscher Kataster vorlag. Weiters soll das neue öffentliche Gut für den Gemeingebrauch gewidmet werden.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Katasterschlussvermessung für den Gehweg Stelzen Süd mit der GZ: 508-78b/23 die enthaltenden Ab- und Zuschreibungen und zusätzlich die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

## **1. Punkt: Prüfbericht des Prüfungsausschusses - Beratung und Kenntnisnahme**

Prüfungsausschuss-Obmann Josef Stempfer (FPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der letzten Prüfungsausschusssitzung vom 24. Februar 2025 zur Kenntnis.

Gegenstand der Prüfung war der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 – Überprüfung der Einnahmen und Ausgaben. Diskussion über die steigenden Personalkosten und Pensionen. Hervorgehoben wurde, dass der Rechnungsabschluss 2024 noch positiv ist.

Die ÖVP-Fraktion, in Vertretung von GR Grilz Wolfgang merkte an, dass der Prüfbericht des Prüfungsausschusses etwas detaillierter ausgeführt werden sollte. Ing. Ornetsmüller Anna fügte hinzu, dass man für die Protokoll-Erstellung sowieso eine Entschädigung bekommt.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 24. Februar 2025 einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **2. Punkt: Rechnungsabschluss 2024 – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Bgm. Weber Robert teilt mit, dass der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2024, welcher seit 2020 nach den Vorschriften der VRV 2015 zu erstellen ist, zur Genehmigung vorliegt. Der Rechnungsabschluss wurde am 24. Februar 2025 vom Prüfungsausschuss geprüft und für in Ordnung befunden.

Bgm. Weber Robert bringt sodann dem Gemeinderat die wesentlichen Kennzahlen und Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2024, welcher den Fraktionen zur Beratung zur Verfügung stand, zur Kenntnis.

In dem letzten Jahr war das Jahr 2024 erneut durch die hohe Inflation und die damit verbundenen enormen Preissteigerungen infolge des andauernden Ukraine-Krieges sowie ein doch sehr hohes Zinsniveau geprägt, was den Spielraum für die Gemeinde sehr eingeschränkt hat.

Dank Sonderförderungen von Bund und Land konnte ein Abdriften der Gemeinde in den Härteausgleich aber vermieden werden und doch wieder einige Vorhaben in Angriff genommen werden.

So weist das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit Im Jahr 2024 trotz der angespannten wirtschaftlichen Situation einen Überschuss von € 78.823,76 auf, welcher den allgemeinen Ansparmittel zugeführt wurde und trotzdem hat sich der Rücklagenstand per 31.12.2024 auf € 473.117,97 verringert.

Der Ergebnishaushalt weist vor allem wegen der relativ hohen Abschreibungsbeträge und geringeren Investitionen einen Abgang von € 120.555,27 auf, welcher das Vermögen der Gemeinde per 31.12.2024 um insgesamt € 120.555,27 auf € 5.933.732,59 (inclusive internen Vergütungen) verringert.

Durch die Flüssigmachung beträchtlicher Landes- und BZ-Mittel bei zahlreichen „Investiven Vorhaben“ im Jahr 2024 (Zubau Zeughaus FF Kobernaußen, Sanierung Biathlonschießplatz, Sanierung Schirollerstrecke, Umstellung Kindergarten-Container und Spielplatz, Kreisverkehr Häuperl-Kreuzung, Löschteich Schönberg, Rad- und Gehweg Lohnsburg-Waldzell) weist der Finanzierungshaushalt im Jahr 2024 einen Zugang von € 332.193,76 auf und beträgt somit € 7.980.533,61 (inclusive internen Vergütungen).

Der Schuldenstand der Gemeinde konnte 2024 dank Tilgungen in der Höhe von € 170.678,89 auf € 1.253.711,29 erneut reduziert werden; es handelt sich hierbei um langfristige niedrigverzinsten Kanalbaudarlehen.

Ebenfalls verringert hat sich der Stand der Haftungen um € 23.177,87 auf € 110.344,83 per 31.12.2024

Der Rechnungsabschluss 2024 weist im Finanzierungshaushalt bei

Einnahmen von	€ 7.980.533,61 und
Ausgaben von	€ 7.648.339,85 eine
Erhöhung (liquide Mittel) von	€ 332.193,76 auf.

Der Rechnungsabschluss 2024 weist im Ergebnishaushalt bei

Einnahmen von	€ 5.933.732,59 und
Ausgaben von	€ 6.054.287,86 einen
Abgang von	€ 120.555,27 auf.

Bgm. Weber führt an, dass es sich beim Rechnungsabschluss trotz der wirtschaftlich schwierigen Lage um ein doch sehr positives Ergebnis handelt. Erfreulich sei dafür die Tatsache, dass die Rücklagen im Vorjahr nicht aufgebraucht wurden und somit einen Puffer für zukünftige Projekte bilden.

Folgende Punkte wurden angemerkt: Durch weniger Investitionen und mehr Abschreibungen hat sich das Vermögen der Gemeinde verringert. Weiters sind noch nicht alle Fördermittel ausbezahlt worden (z.B. Zubau Zeughaus FF Kobernaußen). Für das neue Bauhoffahrzeug können die Fördermittel erst 2025 beantragt werden, da dieses erst im Jänner 2025 ausgeliefert und in Rechnung gestellt wurde.

Im Jahr 2025 werden die Haftungen wieder steigen, da die großen Bauvorhaben beim Reinhaltverband Polling und Umgebung umgesetzt werden und die Gemeinde die Haftungen in Verband mittragen muss.

Die größten Vorschlagsabweichungen verursachten die starken Lohnabschlüsse. Kosten wurden bei der Amtsausstattung eingespart, da der Servertausch auf das Jahr 2025 verschoben werden konnte. Erwähnt wird auch die Förderung für die Wassergenossenschaft Stelzen, die ein Pilotprojekt für eine autarke Energieversorgung mittels Photovoltaikanlage errichtet haben. Aufgefallen sind auch die Kosten für die Versendung von Wahlkarten, die bei jeder Wahl mehr werden. Positiv zu erwähnen ist, dass im Kindergarten Personalausfälle durch Karenz oder Krankenstände vom Personal sehr flexibel kompensiert werden. Beim Versicherungsschaden am Kindergartengebäude wurden in diesem Zuge auch noch Instandhaltungsarbeiten am Gebäude durchgeführt. Die Kosten beim Straßenbau wurden durch sehr viele Katastrophenschäden an den Straßen in die Höhe getrieben. Weiters wurde die Straßenentwässerung in der Mettmachstraße komplett saniert. Diverse Kleinwerkzeuge für den Bauhof wurden auch angeschafft. Wirtschaftsförderungen für neue kommunalsteuerepflichtige Betriebe wurden auch angesprochen (z.B. die Verlegung des Firmensitzes der Futtermischgenossenschaft nach Lohnsburg a.K.). Das Bauvorhaben Errichtung eines Steinschlages im Bach in Gunzing des Gewässerbezirkes Braunau am Inn wurde auch angesprochen. Über das Tourismuskonto wird ein Teil der Errichtung der neuen Wandertafel für die Bewegungsarena abgerechnet und der Rest wurde durch ein Leader-Projekt abgewickelt. Die Kosten für Restmüll sind seit Einführung der Papiertonne zurückgegangen. Eine weitere Kosteneinsparung brachte die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung.

Bei der Feuerwehr Riegerting verursachte die Erneuerung des Stromverteilers mit Vorbereitung für eine Notstromversorgung und bei der Feuerwehr Kobernaußen die Reparatur der Zylinderkopfdichtung beim Einsatzfahrzeug (LFB-A2) mehr Kosten. Fast keine Einnahmen gab es bei den Kanalanschlussgebühren und den Verkehrsflächenbeiträgen, da im letzten Jahr kein einziges neues Einfamilienwohnhaus bewilligt wurde. Es wurden nur Zu- und Umbauten bewilligt, wo diese Einnahmen dann viel geringer ausfallen.

Da im Voranschlag 2024 die Kommunalsteuer sehr konservativ kalkuliert wurde, schloss dieser Bereich besser als im Voranschlag kalkuliert ab. Weitere Einnahmen konnten durch Sonder-BZ-Mittel lukriert werden.

Ing. Ornetsmüller Anna merkt an, dass die Darstellung der Inneren Darlehen mehr Transparenz bringe, und die Gemeinde solle sich immer an den besseren messen und Verwaltungsgemeinschaften anstreben. Bürgermeister Werber Robert führt dazu an, dass die Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald schon bei vielen gemeindeübergreifenden Verbänden Mitglied ist, wie z.B. dem Reinhaltverband Polling und Umgebung, dem Wegeerhaltungsverband Innviertel, dem Bezirksabfallverband Ried im Innkreis und dem Wasserverband Arche. Mit der Nachbargemeinde Waldzell gibt es Gespräche über eine Bauhofzusammenarbeit, hier ist jedoch nach dem Grundsatzbeschluss in Lohnsburg ein solcher Beschluss in Waldzell noch ausstehend.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald für das Jahr 2024 in der vorliegenden Fassung auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch Ing. Ornetsmüller Anna (UBL) mehrheitlich per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

### **3. Punkt: Flächenwidmungsplan-Änderungen**

#### **a) Änderung Nr. 3.47 (Umwidmung eines Teiles des GSt.Nr. 3337/1 der KG 46133 Lohnsburg in Bauland „Dorfgebiet“) – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Der Bürgermeister berichtet, dass in der Stellungnahme von der Abteilung Raumordnung vom 20.12.2024 GZ.: RO-2024-306089/7-Mit Änderungen/Ergänzungen beim oben angeführten Flächenwidmungsverfahren gefordert wurden.

Eine Bestätigung der Wassergenossenschaft Lohnsburg a.K. ist nun vorhanden, dass dieses Grundstück von der Wassergenossenschaft erschlossen wird.

Weiters wurden die langen Fristen im Baulandsicherungsvertrag bemängelt.

Dazu hat die Familie Ornetsmüller eine Stellungnahme abgegeben, in der angeführt wird, dass Ihr Sohn Thomas die Landwirtschaft übernimmt, die Tochter Martina das Grundstück 3389/6 (Flächenwidmungsplanänderung 3.1) erhält, und das Grundstück in der nun behandelten Änderung 3.47 der Sohn Manuel bekommt.

Betreffend die Fristen im Baulandsicherungsvertrag sind diese in Abstimmung mit den Widmungswerbern abgeändert worden von 10 Jahre auf nunmehr 7 Jahre. Der geänderte Baulandsicherungsvertrag liegt nun ebenfalls zu Beschlussfassung vor.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters der Flächenwidmungsänderung und dem geänderten Baulandsicherungsvertrag einstimmig per Handzeichen zugestimmt.

**b) Änderung Nr. 3.49 – (Umwidmung eines Teiles des GSt.Nr. 3142/1 der 46133 Lohnsburg in Bauland „Wohngebiet“) – Einleitung des Umwidmungsverfahrens - Baulandsicherungsvertrag – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Der Bürgermeister berichtet, dass der bei der letzten Sitzung vertagte Antrag wie oben angeführt nun behandelt werden soll, nachdem es familienintern beim Antragsteller zu einer Einigung gekommen ist. Vom Ortsplaner Architekturbüro Bauböck GmbH liegt eine Stellungnahme vor.

Weiters liegt eine Stellungnahme von der Rechtsnachfolgerin/Bauwerberin vor, worin begründet wird, warum die entsprechend große Fläche für eine Bauparzelle benötigt wird. Die nördlich gelegene 30 kV Hochspannungsfreileitung wird in nächster Zeit rückgebaut, da in diesem Bereich im vergangenen Jahr bereits die Ersatzleitung als Erdkabel verlegt wurde. Der Baulandsicherungsvertrag mit den Fristen von 5 bzw. 3 Jahren liegt ebenfalls vor.

Bürgermeister Weber Robert begrüßt es jedenfalls, wenn eine junge Familie nach Lohnsburg zuziehen will.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird die Einleitung des Flächenwidmungsplanänderungs-Verfahrens sowie der vorliegende Baulandsicherungsvertrag vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen.

**4. Punkt: Verlegung bzw. flächengleicher Grundtausch Umkehr Liegenschaft Gunzing 33 – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Der Bürgermeister berichtet, dass die Liegenschaft Gunzing 33 verkauft wurde. Die neuen Eigentümer möchten den bestehenden Wendehammer, der ganz nahe am Hauptgebäude situiert ist, beziehungsweise auch ein bestehendes Nebengebäude teilweise auf diesem öffentlichen Gut liegt, flächengleich tauschen. Dazu liegt eine Vermessungsurkunde des Geometers Dipl.-Ing. Walchetseder Franz mit der GZ.: 5794 vor. Ing. Ornetsmüller Anna weist darauf hin, dass durch diese Änderung eine Verschlechterung der landwirtschaftlichen Nutzung dieser Grundflächen entsteht. Bürgermeister Weber verweist hierzu darauf, dass sich sämtliche betreffende Grundstücke im Besitz des Antragstellers befinden. Wie in solchen Fällen üblich trägt der Antragsteller die Kosten für Vermessung und Verbücherung. Weiters muss vom Antragsteller der Straßenkörper des Wendehammers hergestellt werden.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters die flächengleiche Verlegung des Wendehammers laut oben angeführter Vermessungsurkunde einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

**5. Punkt: Ansuchen FF-Kobernaußen Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Der Bürgermeister berichtet, dass ein Ansuchen der FF-Kobernaußen für den Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges vorliegt. Gemeindevorstand und Kommandant der FF Kobernaußen Weinhäupl Dominik erklärt dem Gemeinderat die zwei vorliegenden Angebote von der BBG (Bundesbeschaffungsgesellschaft) von der Fa. Rosenbauer und der ATOS MT GmbH.

Begründet wird der Antrag, dass das bestehende Fahrzeug Baujahr 2007 ist und 2009 durch Eigenmittel der FF Kobernaußen angekauft wurde. Das Fahrzeug wird immer reparaturanfälliger und der sichere Transport der Einsatzkräfte und der Feuerwehrjugend kann nicht mehr gewährleistet werden. Beim Vergleich der zwei vorliegenden Angebote wurde festgestellt, dass das Basisfahrzeug bei der Firma Rosenbauer zwar günstiger ist, aber um die Förderung von LFK zu bekommen zusätzlich mit der Normbeladung ausgerüstet werden muss, auch ein zusätzliches Ladegerät muss installiert werden. Weiters handelt es sich beim Grundfahrzeug um eine ältere Version.

Beim Angebot der Firma ATOS MT GmbH wurde dagegen ein neueres Grundfahrzeug bereits auch mit der Normbeladung angeboten. In Summe wird dieses Fahrzeug mit der Normbeladung und Rückfahrkamera und Anhängerkupplung günstiger ausfallen als die Aufrüstung der älteren Ausführung des Angebotes der Firma Rosenbauer. Weiters ist das Zahlungsziel bei der Firma ATOS MT GmbH erst nach erfolgter Abnahme durch das Landesfeuerwehrkommando. Lieferwunsch der FF-Kobernaußen ist das 1. Quartal 2026, damit das Fahrzeug beim Abschnittsfeuerwehreffest im Sommer 2026 eingeweiht und in den Dienst gestellt werden kann. Die Bestellung sollte jedenfalls zeitnah erfolgen, da eine relativ lange Lieferzeit von ca. einem Jahr gegeben ist.

Der Finanzierungsschlüssel wird wie beim 2019 angeschafften Kommandofahrzeug der FF Lohnsburg dargestellt:

22,4% Eigenmittel der FF-Kobernaußen € 17.900,-

LFK-Förderung € 5.000,-

Gemeindeanteil € 56.000,-.

Die Zahlung der Mittel wird erst im Jahr 2026 anfallen, da als Zahlungskondition vereinbart wurde, dass vor Zahlung eine positive Abnahme durch das LFK erfolgen muss.

Der Verkauf des alten Fahrzeuges wird durch die FF Kobernaußen abgewickelt, diese erhält auch die Erlöse daraus, da dieses Fahrzeug seinerzeit rein aus Eigenmitteln der FF Kobernaußen beschafft wurde.

Bürgermeister Weber führt an, dass die entsprechenden Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2026 entsprechend bereits berücksichtigt wurden, und das Projekt auch in die Prioritätenreihung mitaufgenommen wurde.

Ing. Ornetsmüller Anna merkt an, dass sich Bürgermeister Weber Robert mit der Sache intensiv beschäftigt hat, und die Firma Rosenbauer ein älteres Fahrzeugmodell teuer zu verkaufen versucht.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters der Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) laut Angebot der Firma ATOS MT GmbH, Angebotsnummer 3937 vom 21.02.2025 mit einer Bruttosumme von € 78.600,- einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

## **6. Punkt: Jahresmeldung 2024 - Öffentliche Bibliothek Lohnsburg – Beratung und Kenntnisnahme**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Jahresmeldung 2024 der öffentlichen Bibliothek Lohnsburg a.K. vorliegt. In der Bibliothek sind 11 ehrenamtliche Mitarbeiter unter der Leitung von Berger Maria tätig. Derzeit sind 392 aktive Nutzer der Bibliothek angeführt. Der Anteil von auswärtigen Nutzern beträgt ca. 16%. Weiters besteht eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Kindergarten und der Volksschule. Laufend werden Bücher und andere Medien erneuert. Die ausgeschiedenen Bücher werden bei einem Bücherflohmarkt verkauft.

Die Lohnsburger Bibliothek hat ein jährliches Budget von ca. € 6.000,- und wird von der Gemeinde mit € 640,- und durch kostenlose Nutzung der Räumlichkeiten unterstützt.

Bürgermeister Weber Robert ist auf unsere Bibliothek sehr stolz. Die ÖVP-Fraktion, in Vertretung von GV Grilz Wolfgang bedankt sich für die gute Zusammenarbeit bei Berger Maria und ihrem Team. Er merkt an, wie wichtig Ehrenamt ist, damit eine solche Einrichtung sehr gut funktioniert. GR Schmiderer Bernhard erwähnt dazu, dass nicht nur Bücher zum Ausleihen angeboten werden, sondern auch viele digitale Medien wie z.B. die „Tonis“ für Kindergartenkinder. Weiters bedankt er sich auch für die gute Zusammenarbeit.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters die Jahresmeldung 2024 der öffentlichen Bibliothek Lohnsburg a.K. einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

## **7. Punkt: Allfälliges**

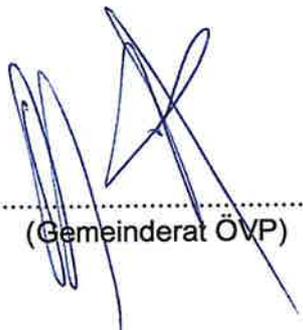
### **a) Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Lohnsburg a.K.**

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2025/2026 voraussichtlich an 4 Tagen, also Montag bis Donnerstag, Bedarf besteht. Auf Grund einer Kündigung ist eine Stelle als Helfer/in in der Nachmittagsbetreuung ausgeschrieben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.30 Uhr.

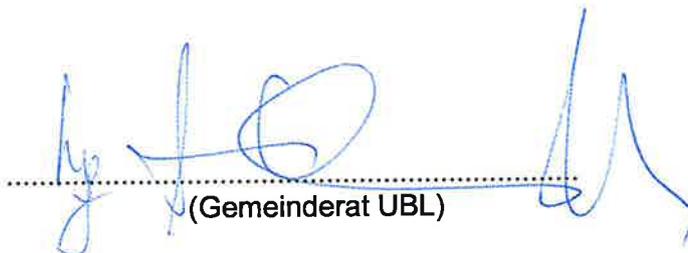
  
.....  
(Vorsitzender)

  
.....  
(Schriftführer)

  
.....  
(Gemeinderat ÖVP)

  
.....  
(Gemeinderat FPÖ)

  
.....  
(Gemeinderat SPÖ)

  
.....  
(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... **27. MAI 2025** ..... keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am ..... **28. MAI 2025** .....

Der Vorsitzende:

  
.....